

Antrag

der Fraktion der SPD

Universal Periodic Review – Menschenrechtslage in Deutschland auf dem Prüfstand des UN-Menschenrechtsrates

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der erste Zyklus der regelmäßigen Überprüfung der Staaten auf ihre Menschenrechtslage hin (Universal Periodic Review/UPR) ist abgeschlossen. Seit 2007 haben alle 193 Staaten an dem standardisierten Verfahren teilgenommen. Die Grundlagen bilden ein nationaler Staatenbericht, eine vom UN-Hochkommissariat für Menschenrechte erstellte Dokumentation der menschenrechtlichen Lage in einem Land sowie eine Zusammenfassung der Stellungnahmen von Nicht-regierungsorganisationen. In einem so genannten interaktiven Dialog stellen sich die Staatenvertreter den Fragen des UN-Menschenrechtsrates. Ein vom UN-Menschenrechtsrat verabschiedeter Bericht mit Empfehlungen schließt das Verfahren ab.

Obwohl die schriftlichen und mündlichen Präsentationen vieler Staaten unbefriedigend und die im interaktiven Dialog gestellten Fragen häufig ideologisch geprägt waren, war es doch ein Fortschritt an sich, dass sich alle Regierungen mit der menschenrechtlichen Situation in ihren Ländern befassen, mit kritischen zivilgesellschaftlichen Positionen auseinandersetzen und der öffentlichen Diskussion stellen mussten.

Im zweiten Zyklus, der seit Mai/Juni 2012 läuft, soll jeder Staat nicht nur zu neueren menschenrechtlichen Entwicklungen Stellung beziehen, sondern auch zu den Empfehlungen der ersten Runde und zu deren Umsetzungsstand. So steht es auch – allerdings ziemlich unverbindlich – in der Empfehlungsresolution vom 25. März 2011. Mit der Bereitschaft der Staaten, die von ihnen akzeptierten Empfehlungen umzusetzen und dadurch die Menschenrechtslage zu verbessern, steht und fällt der UPR-Mechanismus. Der Deutsche Bundestag befürwortet deshalb ein konsequentes Follow up. Um dies zu vereinfachen, sollten Empfehlungen künftig zahlenmäßig reduziert, dafür jedoch klarer und handlungsorientierter formuliert werden. Dadurch würden auch die menschenrechtlichen Kernprobleme deutlicher.

Deutschlands erster UPR-Auftritt im Jahr 2009 wurde allgemein positiv bewertet, insbesondere die problemorientierte mündliche Präsentation. Der zweite UPR Deutschlands wird im April/Mai 2013 stattfinden. Hierfür muss Deutschland seinen Staatenbericht im Januar 2013 einreichen. Bereits im Oktober 2012 haben das Forum Menschenrechte e. V. und das Deutsche Institut für Menschenrechte e. V. ihre Analysen und Empfehlungen abgegeben. Die Bundesregierung hat daher die Möglichkeit, deren Sicht der Dinge in ihrem eigenen Bericht zu berücksichtigen.

Der deutsche Staatenbericht soll auf dem ersten Bericht aufbauen und über die Umsetzung der Empfehlungen informieren. Deutschland hatte 34 der 44 Empfehlungen akzeptiert. Inhaltlich lag der Schwerpunkt der Empfehlungen auf der Migrations- und Flüchtlingspolitik, der Folterprävention und dem Schutz vor Diskriminierung. Nicht akzeptiert hat die Bundesregierung beispielsweise die Empfehlung zur Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum UN-Sozialpakt über ein Individualbeschwerderecht.

Im November 2012 ist Deutschland erneut als Mitglied in den UN-Menschenrechtsrat gewählt worden. Damit steht Deutschland in einer besonderen Verantwortung, sich im UPR-Verfahren beispielgebend zu verhalten. Der Deutsche Bundestag erwartet einen ungeschönten Bericht zu aktuellen menschenrechtsrelevanten Themen in Deutschland, eine thematische Verknüpfung mit den Feststellungen internationaler Vertragsausschüsse und klare Ansagen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen. Er ist der Auffassung, dass Deutschland im zweiten UPR-Zyklus einen nationalen Follow-up-Mechanismus einrichten sollte, in dem die Zivilgesellschaft eng eingebunden ist und in dessen Rahmen freiwillig ein Zwischenbericht vorgelegt wird. Ein solcher Bericht macht die Umsetzungsschritte nachvollziehbar. Dies ist nach dem ersten UPR nicht geschehen.

Als wichtigen zivilgesellschaftlichen Akteuren fällt den nationalen Menschenrechtsinstitutionen eine besondere Rolle im UPR-Verfahren zu – so auch dem Deutschen Institut für Menschenrechte e. V. (DIMR). Umso dringender muss für das DIMR endlich eine gesetzliche Grundlage erlassen werden, die den Pariser Prinzipien entspricht. Andernfalls verliert das Institut bei der Re-Akkreditierung im Herbst 2013 seinen A-Status und damit auch jegliches Rederecht. Als frisch gewähltes Mitglied des UN-Menschenrechtsrates sollte Deutschland seine nationale Menschenrechtsinstitution vorbildlich mit einem Mandat in Gesetzesrang ausstatten.

Der Deutsche Bundestag und insbesondere der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe werden nicht nur den UPR-Auftritt Deutschlands in Genf mit großer Aufmerksamkeit begleiten. Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages wird sich auch regelmäßig über das Follow up unterrichten lassen. Im Sinne einer kohärenten Menschenrechtspolitik sollten sich auch die Ausschüsse anderer Politikfelder am UPR-Verfahren beteiligen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im kommenden UPR-Verfahren

1. in überzeugender Weise zu übermitteln, dass sie die Menschenrechte als Leitlinie ihrer Politik ansieht;
2. ihren schriftlichen und mündlichen UPR-Auftritt zu nutzen, um beispielgebend den Schutz und die Einhaltung der Menschenrechte als unverzichtbare Voraussetzung für Demokratie und Freiheit darzustellen;
3. die aktuellen menschenrechtlichen Herausforderungen in Deutschland offen darzulegen und Lösungsansätze aufzuzeigen;
4. zu den beim ersten UPR von ihr akzeptierten Empfehlungen detailliert die Umsetzungsschritte sowie die Erfolge und Probleme in diesem Prozess zu erläutern;
5. eine Verbindung herzustellen zwischen der Umsetzung der Empfehlungen aus dem ersten UPR und der Umsetzung der Empfehlungen der Vertragsgremien der Vereinten Nationen und des Europarates;

6. den nationalen Aktionsplan des 10. Berichts der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik zur Steigerung der menschenrechtspolitischen Kohärenz miteinzubeziehen;
7. die Arbeitsschwerpunkte des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages in ihren Bericht mit aufzunehmen;
8. sich bereitzuerklären, nach zwei Jahren einen freiwilligen Zwischenbericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem zweiten UPR vorzulegen;
9. im Follow up die Zivilgesellschaft stärker als bisher einzubeziehen sowie die thematisch betroffenen Ausschüsse des Deutschen Bundestages regelmäßig zu unterrichten;
10. so rasch wie möglich eine gesetzliche Grundlage für das Deutsche Institut für Menschenrechte e. V. zu schaffen;
11. den Entwurf des Staatenberichts vor der Einreichung an das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte am 21. Januar 2013 nicht nur mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zu diskutieren, sondern auch mit dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages.

Berlin, den 27. November 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

